

Rothenburger Luftsportverein e.V.

Friedensstr. 105a, 02929 Rothenburg/OL

Tel.: 035891 470, Fax: 035891 47205

Gebührenordnung

Der Rothenburger Luftsportverein e.V. (RLSV) erhebt zu seiner Finanzierung nachfolgend aufgeführte Gebühren.

1. Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

2. Mitgliedsbeitrag

Beträgt die Dauer der Mitgliedschaft bei einer Aufnahme im laufenden Kalenderjahr weniger als 6 Monate, ist ein halber Mitgliedsbeitrag fällig. Beträgt die Dauer der Mitgliedschaft bei einer Aufnahme im laufenden Kalenderjahr mehr als 6 Monate, ist ein ganzer Mitgliedsbeitrag fällig.

- | | |
|---|--|
| - ordentliche Mitglieder Segelflug, Ultraleichtflug, Motorflug | 275,00 EUR / Jahr |
| - ordentliche Mitglieder Segelflug, Ultraleichtflug, Motorflug
(Schüler, Studenten, Auszubildende) | 110,00 EUR / Jahr |
| - ordentliche Mitglieder Segelflug, Ultraleichtflug, Motorflug,
die über andere Vereine im „Landesluftsportverband
Sachsen e.V.“ organisiert sind | 165,00 EUR / Jahr |
| - ordentliche Mitglieder Modellflug | 110,00 EUR / Jahr |
| - ordentliche Mitglieder Modellflug (Schüler, Studenten,
Auszubildende) | 55,00 EUR / Jahr |
| - ordentliche Mitglieder Fallschirmsprung | 220,00 EUR / Jahr |
| - ordentliche Mitglieder Fallschirmsprung (Schüler, Studenten,
Auszubildende) | 110,00 EUR / Jahr |
| - ordentliche Mitglieder Fallschirmsprung, die Mitglied im
Deutschen Fallschirmspringerverband sind | 165,00 EUR / Jahr |
| - ordentliche Mitglieder Fallschirmsprung (Schüler, Studenten,
Auszubildende), die Mitglied im Deutschen
Fallschirmspringerverband sind | 82,50 EUR / Jahr |
| - ordentliche Mitglieder jünger als 14 Jahre | abzuführende
Beiträge der
übergeordneten
Verbände |
| - Ehrenmitglieder | beitragsfrei |
| - Gastmitglieder | 27,50 EUR / Monat |

- fördernde Mitglieder

55,00 EUR / Jahr

Zahlungstermin für die Mitgliedsbeiträge:

Für das laufende Jahr bis spätestens 28.02. (viertel- oder halbjährliche Zahlungen nur mit schriftlicher Zahlungsvereinbarung).

Der Beitrag für die Gastmitgliedschaft ist vor dem ersten Flug fällig.

Fördernde Mitglieder, die in der Vergangenheit ordentliche Mitglieder des Rothenburger Luftsportverein e.V. waren, erlangen automatisch auch den Status einer Gastmitgliedschaft, sind aber von der Zahlung des Beitrages als Gastmitglied befreit.

3. Fluggebühren

3.1. Fluggebühren

	Vereinsmitglieder/ Ehrenmitglieder	Gastmitglieder/ Fördernde Mitglieder/ Nichtvereinsmitglieder
Windenstart bis 1600 m Seillänge	13,20 EUR / Start	15,60 EUR / Start
Windenstart ab 1600 m Seillänge	24,00 EUR / Start	31,80 EUR / Start
Flugzeit C 42	2,21 EUR / Min.	—
F-Schlepp - Flugzeit C 42	3,60 EUR / Min.	5,04 EUR / Min.
Flugzeit Jeans-Astir	0,24 EUR / Min.	0,60 EUR / Min.
Flugzeit Twin-Astir	0,48 EUR / Min.	0,66 EUR / Min.

Bei Segelfügen mit mehr als 3 Stunden Dauer werden ab der 181. Minute 50% der Fluggebühren erhoben.

Für Fliegerlager fremder Flugsportvereine darf der Vorstand abweichende Gebühren für die unter Punkt 3.1. aufgeführten Gebühren festlegen. Diese dürfen aber nicht mehr als 20% von den Gebühren der Gebührenordnung abweichen.

3.2. Selbstkostenflüge mit Gästen

Ultraleichtflugzeug C 42

3,60 EUR / Minute

**Doppelsitziges Segelflugzeug / Windenstart
bis 1600 m Schleplänge**

40,80 EUR / Start

(inkl. max. 10 Minuten Flugzeit)

**Doppelsitziges Segelflugzeug / Windenstart
ab 1600 m Schleplänge**

66,60 EUR / Start

(inkl. max. 20 Minuten Flugzeit)

Doppelsitziges Segelflugzeug / F-Schlepp

**90,00 EUR / Schlepp auf 600m
(inkl. max. 20 Minuten Flugzeit),**

102,00 EUR / Schlepp auf 800m
(inkl. max. 25 Minuten Flugzeit),
12,00 EUR / weitere 100m
Schlepphöhe

**Flugzeit für Windenstarts oder F-Schlepp, die
zusätzlich zur Inklusiv-Flugzeit geflogen wird** **0,72 EUR / Min.**

4. Landegebühren

Die Landegebühren werden vom Flugplatzbetreiber erhoben und sind nicht Bestandteil dieser Gebührenordnung. Per Vertrag erhalten Mitglieder und Gastmitglieder einen personengebundenen Rabatt von 50% auf alle Landegebühren an den Verkehrslandeplätzen Rothenburg/Görlitz und Görlitz.

5. Loggernutzung

Die Nutzung der Logger des Vereins ist für ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder kostenlos. Für Gastmitglieder und Nichtmitglieder wird eine Gebühr von 5,50 EUR / Tag erhoben. Bei Dauerausleihen kann der Vorstand gesonderte Ausleihgebühren festsetzen.

6. Werkstattnutzung / Übernachtung im Gästezimmer

	Werkstattnutzung	Übernachtung Gästezimmer
Mitglieder des RLSV und deren Angehörigen	Keine Gebühren	Keine Gebühren
Nichtmitglieder	11,00 EUR / Tag	5,50 EUR / Tag

Die Koordination der Nutzung der Werkstatt und der Belegung der Gästezimmer erfolgt durch den Vorstand oder eines vom Vorstand benannten Mitgliedes des RLSV.

Vorrang bei der Werkstattnutzung haben immer die Arbeiten des Vereins.

Bei der Belegung der Gästezimmer haben die Interessen der Vereinsmitglieder Vorrang vor den Interessen von Nichtmitgliedern.

Erfolgt die Nutzung der Werkstatt / der Gästezimmer länger als 10 Tage, kann der Vorstand gesonderte Gebühren festlegen (Festlegen von Rabatten).

Neben den Nutzungsgebühren der Gästezimmer sind an den Betreiber des Flugplatzes die jeweils geltenden Campinggebühren für die Nutzung der sanitären Anlagen, Müllentsorgung usw. zu entrichten. Die Nutzung der Gästezimmer und / oder der Werkstatt durch Nichtmitglieder ist dem Vorstand per Email anzuzeigen.

7. Baustunden

Alle ordentlichen Mitglieder des RLSV der Sparten Segel-, Ultraleicht- und Motorflug sollen pro Jahr 20 Baustunden leisten (Zeitraum 1.1.-31.12.).

Der Vorstand wird per Email oder per Vereins-WhatsApp-Gruppe mehrere Wochenenden vorschlagen, an denen die Baustunden geleistet werden können. Sollte ein Mitglied an den vorgeschlagenen Terminen seine Baustunden nicht leisten können, können die Baustunden auch zu anderen Zeiten individuell geleistet werden. Baustunden sind auf andere Mitglieder übertragbar.

Ordentliche Mitglieder, die über andere Vereine im Landesluftsportverband Sachsen organisiert sind, brauchen keine Baustunden zu leisten.

8. Aufwandsentschädigungen

8.1. Bezuschussung bei Nutzung des Privat-KFZ im Vereinsinteresse

Aufwendungen für Kraftstoff werden nach Prüfung des Vereinsinteresses durch den Vorstand entsprechend den gefahrenen Kilometern erstattet. Haftungsansprüche und Schadensersatzansprüche aus diesen Fahrten gegen den Verein sind ausgeschlossen.

8.2. Andere Aufwendungen

Andere Aufwendungen entsprechend der Satzung § 8 Punkt 6 werden durch den Vorstand von Fall zu Fall geprüft und entsprechend erstattet.

9. Wiedergutmachung bei Schäden

Bei Schäden an der Technik des RLSV oder an der Technik, die durch den RLSV gechartert wurde, wird der Schadensverursacher mit maximal 1000 EUR pro Schadensfall zur Wiedergutmachung herangezogen. Ist der Schadensverursacher Mitglied der „Bruchkasse“, wird der Betrag zur Wiedergutmachung entsprechend der „Ordnung Bruchkasse“ reguliert.

Wird der Schaden durch grobfahrlässiges Verhalten verursacht (z.B. Fahren oder Fliegen unter Alkoholeinwirkung, Fliegen unter Missachtung der Lizenzbestimmungen), ist der Gesamtschaden durch den Schadensverursacher zu tragen (dies trifft auch zu, wenn der Schadensverursacher Mitglied der Bruchkasse ist).

Diese Gebührenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.03.2026 in Kraft. Sie ersetzt damit die Gebührenordnung vom 12.03.2022.

Rothenburg, 14. März 2026

gez. Jähnert
Vorsitzender

gez. Suchfort
Stellvertreter

gez. Wollert
Schatzmeister